



Landratsamt Günzburg
Dienstgebäude:

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Telefon (0 82 21) 95-0, Telefax (0 82 21) 95-240
LandkreisBürgerBüro (0 82 21) 95-999

**Bitte nutzen Sie die
Möglichkeit einer
Terminvereinbarung!**

Landratsamt Günzburg
Dienststelle Krumbach:

Kreishaus, Robert-Steiger-Str. 5, 86381 Krumbach
Telefon (0 82 82) 88 94-0, Telefax (0 82 82) 88 94-

Sprechtage:

Montag bis Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr

Welche Voraussetzungen haben Sie zu erfüllen, um an der Fischerprüfung teilnehmen zu können?



LANDKREIS GÜNZBURG

Sie müssen an einem anerkannten Vorbereitungslehrgang teilgenommen haben. Nähere Auskünfte zu den angebotenen Lehrgängen erhalten Sie beim

Landesfischereiverband Bayern e. V.
Pechdellerstraße 16
81545 München
Telefon: 089/6427 2623
Telefax: 089/6427 2666
Internet: <http://www.lfvbayern.de>

Einige örtliche Fischereivereine bieten ebenfalls entsprechende Lehrgänge an. Hierzu fragen Sie bitte dort direkt an oder Sie informieren sich in der örtlichen Tageszeitung. Bei diesen Lehrgangsträgern oder anderen Lehrgangsträgern können Sie auch erfragen, wann und wo die nächsten Kurse stattfinden und welche Kosten auf Sie zukommen.

Eine Liste der Vorbereitungslehrgänge finden Sie auch unter www.fischerpruefung.bayern.de und www.lfl.bayern.de/ifi (staatliche Fischerprüfung).

Wann und wo können Sie sich zur Fischerprüfung anmelden?

Die Fischerprüfung findet einmal jährlich statt. Anmeldeschluss ist jeweils der 01. Dezember eines Jahres.

Die Kontaktadresse der zentralen Prüfungsbehörde lautet:

Landesamt für Landwirtschaft
Institut für Fischerei
Weilheimer Straße 8
82319 Starnberg
Telefon: 08151 2692-121
Telefax: 08151 2692-170
E-Mail: Fischerei@Lfl.bayern.de

Die Anmeldung können Sie online unter www.lfl.bayern.de/ifi (staatliche Fischerprüfung) vornehmen. Dort finden Sie auch weitere Hinweise hierzu.

www.landkreis-guenzburg.de
www.familie.landkreis-guenzburg.de

In welcher Form wird die Prüfung durchgeführt und was wird geprüft?

Die Fischereiprüfung besteht aus einem schriftlichen Teil (multiple-choice-Fragen). Die Fischereiprüfung wird auch als Onlineprüfung am Computer abgenommen.

Zu den Prüfungsgebieten zählen:

- Fischkunde
- Gewässerkunde
- Schutz und Pflege der Fischgewässer
- Fischhege
- Fanggeräte, fischereiliche Praxis, Behandlung der gefangenen Fische
- Einschlägige Rechtsvorschriften (u. a. Fischerei- u. Wasserrecht, Tierschutz u. Tierseuchenrecht).

Welche Kosten kommen auf Sie zu?

Die Prüfungsgebühr beträgt derzeit 30 €.

Stand: 29.10.2014